

Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Putz- u. verwandten Industrie- u. Gewerbebezüge.
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Postgeld.

Redaktion und Expedition: Köln, Senfstr. 9, Fernsprech-Nr. A 8538.
Redaktionschluss Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Klein, Berlin SW 47, Widenstraße 67.

Alle unorganisierten Kolleginnen und Kollegen müssen dem Verbandszugehörigen mitgeführt werden. An dieser so notwendigen Arbeit muß sich ein jeder Verbandskollege beteiligen. Die Zeit erfordert den gewerkschaftlichen Zusammenschluß Aller. Wer der Organisation fern bleibt, hat keinen Anspruch auf die Verbesserung seiner Lage. Darum: „Hinein in die Organisation!“

Das Betriebsrätegesetz

II.

Die christlichen Gewerkschaften sind an die Beratung herangegangen, von der Auffassung ausgehend, daß nicht der Befriedigung des Gewerkschaftsinteresses einer kleinen Gruppe auf Kosten der Gesamtheit die Wirtschaft dienen soll, sondern dem Wohle der Gesamtheit. Weiterhin soll durch das Gesetz dem Arbeiter in all den Punkten volle Mitbestimmung gesichert werden, die aus dem Arbeitsverhältnis sich als unmittelbare Arbeitsinteressen ergeben. Dadurch soll gleichzeitig der Arbeiter in viel stärkerem Maße am Betriebe selbst interessiert werden. Er soll das Gefühl wieder erlangen, daß auch er ein lebendiges Glied im Produktionsprozeß ist. Demokratie, bei der alle zur rechten Geltung kommen, soll auch hier gelten. Deshalb waren die christlichen Gewerkschaften auch von Anfang an darauf bedacht, Vorkehrungen zu treffen, daß nicht die Diktatur der Unternehmer durch die Diktatur eines Teiles der Arbeiter abgelöst werde.

Wie weit dies gelungen ist, wird ja erst die Erfahrung in vollem Maße lehren können. Immerhin wird im Gesetze, soweit wir bis jetzt schließen können, Uebergriffe, ganz gleich, von wem sie kommen, wirksam vorgebaut und den oben angeführten Grundgedanken in erheblichem Maße Rechnung getragen. Der Geschäftsführer des deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Wehmann, äußert sich über das Gesetz, wie es ihm vorkommt, in nachstehender Weise:

Im Gesetze über die Betriebsräte verläuft sich der erste große Versuch, mit Hilfe gesetzlicher Mittel eine demokratische Arbeitsverfassung zu schaffen. Auf allen übrigen Gebieten des öffentlichen und Gemeinheitslebens sind im Verlaufe einer teils längeren, teils beschleunigten Entwicklung Autokratie und Absolutismus mehr und mehr zurückgedrängt worden. Alle Kulturstaaten haben sich für das politische Leben Verfassungen, in denen die Mitwirkung des Volkes an der Regierung und der Verwaltung anschriftlich sind. Nur im Wirtschaftsleben, und speziell im Verhältnis des Arbeitnehmers zur Wirtschaft, herrschte bis vor gar nicht langer Zeit eine mehr oder minder unverwundliche Autokratie. Aus der selbsterwählten „Freiheit“ der mancherortslichen Wirtschaftsauffassung war für den Arbeitnehmer keine Unfreiheit geworden, an welchem Zustande

auch die Bestimmungen des Paragraphen 106 der Gewerbeordnung wenig änderten. Nicht durch gegenseitige Vereinbarungen gleichberechtigter Kontrahenten wurden die Arbeitsbedingungen festgesetzt, die Macht lag vielmehr einseitig auf Seiten des wirtschaftlich stärkeren Unternehmers. Diese Macht vergrößerte sich in dem Maße, wie die Industrie sich zusammenschloß zu Kartellen, Syndikaten und Arbeitgeberverbänden. Es ist bekannt, mit welcher Rücksichtslosigkeit dieses Machtverhältnis ausgenutzt wurde.

Die Mechanisierung, die mit dem Großbetrieb notwendig verbunden ist, sorgte weiter dafür, daß der Arbeitnehmer auch innerlich keinerlei Zusammenhang und kein richtiges Verhältnis hatte zur Wirtschaft und zu dem Produkt, an dessen Herstellung er beteiligt war. Der wirtschaftliche Druck allein nötigte viele zur Arbeit. Die Tatsache, daß der bei der Arbeit verdiente Lohn den Lebensunterhalt gewährleistete, war in der Hauptsache der einzige Anreiz zur Arbeit. Falsche Behandlung der Arbeitnehmer, die Verweigerung der Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages schufen in der Arbeitnehmerenschaft jene Stimmung, unter der unsere Wirtschaft heute noch haud zu leiden hat.

In diesem Zusammenhang muß auch betont werden, daß durch die Gewerkschaften der neuen Arbeitsverfassung wirksam vorgebaut worden ist. Sie haben zu einem Teil die ungleichen Machtverhältnisse ausgeglichen, in den Tarifverträgen ist für große Teile der Wirtschaft ein Verhältnis geschaffen worden, das praktisch die Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages verleiht. Aber abgesehen davon, daß in der Großindustrie sich die Gewerkschaften erst in der jüngsten Zeit durchzusetzen beginnen, fehlen ihnen weiter die Organe, die in ihrer Wirksamkeit und in der Überwachung der gewerkschaftlichen Abmachungen sich auf die einzelnen Betriebsstätten erstrecken. Mit anderen Worten: die gewerkschaftlichen Bestrebungen bedürfen geeigneter Hilfsmittel, die sich in jedem einzelnen Betriebe im Sinne der gewerkschaftlichen Idee auswirken.

Damit ist der Grundgedanke des Betriebsrätegesetzes angedeutet. Zunächst will das Gesetz dem Arbeiter und Angestellten die volle Gleichberechtigung sichern in allen Arbeitnehmerfragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Bei

der Durchführung der abgeschlossenen Tarifverträge soll der Betriebsrat mitwirken. Wo keine Tarifverträge bestehen, soll der Betriebsrat in Verbindung mit den Gewerkschaften auf eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinarbeiten. In Zukunft haben somit die Gewerkschaften in den Betriebsräten Organe, die unter besonderem gesetzlichen Schutz stehen und die das Recht haben die Arbeitnehmerinteressen im Betriebe zu vertreten. Der Arbeitgeber, der die Betriebsräte an der Ausübung ihrer Rechte hindert, macht sich strafbar. Was das bedeutet, werden diejenigen am besten beurteilen können, die früher wegen ihrer gewerkschaftlichen Betätigung Maßregelungen und sonstige Schikanen erduldet haben.

Das Betriebsrätegesetz will die Arbeitnehmer weiter an der Produktion interessieren. Von dem Stande der Produktion ist auch das Einkommen der Arbeitnehmer und die Möglichkeit seiner Verbesserung abhängig. Die Arbeitnehmer sollen in stärkerem Maße am Betrieb interessiert werden und das Gefühl wieder erlangen, daß sie ein wichtiges lebendiges Glied im Produktionsprozeß darstellen. Die Betriebsräte haben aus diesen Erwägungen die Aufgabe, mitzuführen für einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen. Sie sollen der Betriebsleitung Anregungen geben, wie die Produktion gehoben werden kann, auch sollen sie bei der Einführung besserer Arbeitsmethoden fördernd mitwirken. Der Willkür der Arbeitgeber sind weitgehende Schranken gezogen. Bei Entlassungen von Arbeitnehmern hat der Betriebsrat in bestimmten Fällen ein Einspruchsrecht, für die Einstellung kann er Richtlinien mit dem Arbeitgeber vereinbaren. In Betrieben, die Aktien, unternehmungen darstellen, sollen die Betriebsräte nach Maßgabe eines noch zu erlassenden Gesetzes ein oder zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden. In sonstigen Betrieben mit mehr als 50 Angestellten oder 300 Arbeitnehmern können die Betriebsräte alljährlich die Vorlegung der Betriebsbilanz fordern.

Aus diesem Aufgabenkreis ist ohne weiteres ersichtlich, daß den Betriebsräten ganz bedeutende Rechte eingeräumt sind. Es gehört schon die ganz Verdroßtheit radikaler Kreise zu der Hauptursache, das Gesetz sei für die Arbeiterschaft ohne jede Bedeutung.

Belbehaltung der Zwangswirtschaft und Festsetzung der Preise!

Im Gegensatz zum vorigen Jahre, wo man erst im Juli die Preise für die Produkte des neuen Erntejahres bekannt gab, wurden in diesem Jahre jetzt schon die neuen Preise in der Tagespresse bekanntgegeben. Außerdem wurde bekanntgegeben, daß sich die Regierung entschloß, die Zwangswirtschaft für Getreide und Kartoffel für das neue Erntejahr beizubehalten. Zwar muß die Nationalversammlung noch ihre Zustimmung erteilen, doch wird kaum grundsätzlich an den Beschlüssen etwas geändert werden. Die Förderung der Landwirtschaft ging bekanntlich dahin, die Zwangswirtschaft restlos aufzugeben, um die Preisbindung frei gehalten zu können. Im Falle der Beibehaltung der Zwangswirtschaft wurden etwa 1700 Mark für die Tonne Weizen und Roggen als „angepessener“ Preis gefordert. (Eine Tonne gleich 50 Htz.) Diesen Wünschen und Forderungen sind die maßgebenden Stellen nicht nachgekommen. Es wurde nicht nur beschlossen, die Zwangswirtschaft für Kartoffel und Getreide beizubehalten, sondern auch den Hafer, der bekanntlich freigegeben war, wieder in die Zwangswirtschaft einzubeziehen. Mit der Freigabe des Hafers hatte man schlechte Erfahrungen gemacht. Der Preis stieg bis auf 600 Mark pro Tonne in die Höhe; die Folge war, daß der Hafer verkauf und das Brotgetreide verfallt wurde. Die Gründe, die für die Beibehaltung der Zwangswirtschaft sprachen, brauchen wir nicht näher darzulegen. Solange die Warenknappheit in dem jetzigen Umfange weiter besteht, muß im Interesse der Konsumenten an der Beibehaltung der Zwangswirtschaft wenigstens für die lebenswichtigsten Produkte festgehalten werden. Die Landwirtschaft muß sich davon gewöhnen, das Gesamtinteresse über das Eigeninteresse zu stellen.

Weglich des Preises in man auch nicht den Forderungen der Landwirtschaft voll nachkommen, man hat ihr jedoch sehr weitgehendes Entgegenkommen gezeigt. Das Entgegenkommen wird sogar nicht ohne Rückwirkung auf neue Lohnforderungen bleiben.

Als Preise werden festgesetzt:
 für die Tonne Weizen, Spels (Dinkel, Jesen), Omas, Einhorn 1100 M
 für die Tonne Roggen 1000 M
 für die Tonne Gerste oder Hafer 800 M
 für die Tonne Kartoffeln 600 M
 Das bedeutet eine Preiserhöhung für Getreide um mehr als das Doppelte gegenüber dem bisherigen Preis und für Kartoffeln um mehr als das Doppelte. Dabei sind die oben angegebenen Preise als Mindestpreise bezeichnet, d. h. es werden kurz vor der Ernte Höchstpreise festgesetzt und es ist nicht ausgeschlossen, daß diese nach einer weiteren Steigerung der Produktionskosten und je nach dem Ausfall der Ernte noch etwas höher sind als die jetzigen Mindestpreise. Die Landwirtschaft kann mit diesen Preisen zufrieden sein. Es muß zwar ausgegeben werden, daß die Produktionskosten in der Landwirtschaft auch wesentlich gestiegen sind, es sei nur erinnert an die Verteuerung der Maschinen, der Rohstoffe, der Düngemittel, der fertigen Gebrauch- und Verbrauchsgüter, die Erhöhung der Löhne und dergl. Es darf aber auch nicht vergessen werden, daß die Landwirtschaft in den ersten Kriegsjahren als die Produktionskosten noch nicht so sehr gestiegen waren, ganz gut verdient. Mit den jetzigen Preisen können sie trotz der gesteigerten

Produktionskosten aus und wird noch einen Gewinn erzielen. Der Grund, der oft angeführt wurde für den Schleichhandel: „Man muß die Produkte im Schleichhandel teurer absetzen, um auf seine Umfragen zu kommen“, fällt nun weg, und es sieht zu erwarten, daß die Landwirtschaft ihren Produktionskosten restlos nachkommt. Sollten die jetzigen Preise nur dazu ansetzen sein, die Schlachthandelspreise weiter zu erhöhen, dann hätte man nur die Schranke mehr angezogen, ohne praktisch viel dabei zu erreichen. Wir gönnen der Landwirtschaft angemessene Preise, aber man wird es den Arbeitern nicht verdenken können, wenn sie nach einem Ausgleich suchen. Bei den heutigen Löhnen kann die Arbeiterschaft nicht die doppelten Brotpreise und den dreifachen Kartoffelpreis von heute bezahlen. Die übrigen Produkte werden zweifellos sich diesen Preisen anpassen. Man hört unter diesen Umständen endlich auf, von den „hohen Löhnen der Arbeiter“ zu reden. Die Löhne der Arbeiter sind gegenüber dem Frieden höchstens um das 4- bis 6fache gestiegen, während der Getreidepreis gegenüber dem Frieden um mehr als das Doppelte, der Kartoffelpreis um das 12- bis 15fache, der Preis für Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte, Nahrungsmittel, Kohle und dergl. um etwa das 10- bis 15fache gestiegen ist, ganz abgesehen von Kleidung, Wäsche, Schuhzeug, wofür die Preissteigerung überhaupt keine Grenzen kennt. Wichtiger gesprochen: die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung hat sich um mehr als die Hälfte verschlechtert, an Anschaffungen können viele kaum noch denken, obwohl sie und ihre Familienangehörigen vollständig abgeritten sind. Kommt die Arbeiterschaft mit neuen Lohnforderungen, dann werden wir erleben, daß der Preis für solche landwirtschaftliche Maschinen, Frachten und dergl. in die Höhe gesetzt wird. Dann hören wir von der Landwirtschaft sich auf die gesteigerten Produktionskosten berufen und wiederum Erhöhung der jetzigen Mindestpreise fordert. Dann natürlich mühen die Arbeiter wiederum höhere Löhne fordern und das Spiel beginnt von neuem. Es muß unbedingt ein anderer Ausweg gesucht und einmal halt mit der Lohn- und Preissteigerung gemacht werden! Dadurch bekommen wir nicht mehr Ware, sondern nur mehr Papiergeld. Es muß erstlich in Erwägung gezogen werden, ob nicht die Preisspanne zwischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Verkaufspreisen in den Städten erheblich gesenkt werden kann. Heute wahren sich zu viele Zwischenhändler, Schleher und auch Kleinverpacker und Kommisverhände die Hände auf Kosten der Erzeuger und Verbraucher. Auf diesen Punkt wird noch zu sprechen zu kommen sein. Heute sei es nur angedeutet, weil wir der Auffassung sind, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann.

Aus der Herrenkonfektion.

Erhöhung der Feuerungsanlagen.
 Am 11. Februar fanden in Berlin mit dem Verbande der Herren- und Anabenleiberfabrikanen Deutschlands Verhandlungen wegen der seitens der Geschäftswelt angebotenen Erhöhung der Feuerungsanlagen statt. Zu Beginn der Verhandlungen wurde den Arbeitern seitens der Arbeitnehmervertreter folgende Forderung abgeleitet:
 1. Preiserhöhung.
 Die Anabenleiberfabrikanen sind bereit, die Preiserhöhung innerhalb 14 Tage zu erlegen. Die erhöhten Löhne treten gleichzeitig mit den erhöhten Löhnen der Arbeiter in Kraft.

Für die auf Werkstätten beschäftigten Lohnarbeiter war Wochenlohn gefordert, abgesehen nach Ortsgruppen. Folgende Gruppen waren vorgeschrieben:

1. Berlin, Gattung 240
 2. Ellersfeld, Oca, Frankfurt, München, Stuttgart, Göttingen, Baden 270
 3. Braunschweig, Magdeburg, Götting, Nürnberg, Leipzig, Königsberg, Braunschweig 280
 4. Magdeburg, Erfurt, Gorb. Siegen, Orlitz 180
 5. Maschinenbau, Jena, Jena, Würzburg 180
- Maschinenbau, Jena, Jena, Würzburg 180
 Näherinnen und Wäglern 80 Prozent
 Kammernlohn.
 Alle übrigen Arbeiterinnen 70 Prozent
 Arbeiterinnen, unter 18 Jahren 80 Prozent
 des Männerlohnes.

2. Städtische.
 Für die Städtische erfolgt eine Erhöhung der Preise von 200 auf 300 Prozent.
 Vorstehende Löhne treten ab 1. Februar in Kraft.

Nach eingehender Begründung der Forderungen, die sich auf die fortschreitende Teuerung stützte, traten die Arbeitgeber in eine Verhandlung ein. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gaben sie, ohne Gegenwärtigen zu machen, die Erklärung ab, daß sie wohl befehlen, der Teuerung durch weitere Lohnsteigerungen Rechnung zu tragen; daß aber die eingetragenen Forderungen keine Grundlage bilden, durch welche Verhandlungen zu einer Einigung zu gelangen. Sie begründeten ihren ablehnenden Standpunkt zunächst mit der Höhe der Forderungen, die weit über das hinausgingen, was der Fortschritt ihres Verbandes gestatten könnte, ohne die Wohlstand ihrer Mitglieder zu gefährden. Ein weiterer Grund zur Ablehnung die Erteilung der Konfessionskarte und die in Lohngruppen, welche den tatsächlichen Verhältnissen noch nicht entsprechen, wurde die Rechnung, daß die Arbeitnehmer durch die Forderungen der Forderungen beginnen, die keine Aussicht bestand, die Arbeitgeber zu weiteren Verhandlungen und dadurch zu Verbesserungen zu bewegen. Somit ist die Verhandlung der Arbeitnehmerverbände dem Fortschritt der Arbeitgeber auf der Seite der Geschäftswelt der Lohnfrage zu, womit die Verhandlungen etwa dreißigtägig Dauer ihr Ende erreichten.

Damit ist nun auch in der Konfektion die gleiche Situation geschaffen, wie durch den Druck der Verhandlungen in der Maschinenbau- und dem Holz- in Erfurt. Fast scheint es, als hätten die Vertreter des Herren- und Anabenleiberfabrikanenverbandes das Erfurter Modell vorgeschrieben. Gines hatten sie voran, daß sie nicht bündig erklärten, den Forderungen der Arbeitgeber nicht entsprechen zu können — oder leicht auch abhändlich nicht zu wollen — sondern man sich in Erfurt erst vier Tage bemüht zu dem gleichen Ergebnis zu kommen. Wenn in Erfurt Arbeiterschaft nicht kommen, stillen oder doch beschließen möchte, sprechen Herrn in Berlin offen aus, nämlich, daß die Gefolgschaft der Mitglieder bei Erfüllung

schlichter Forderungen der Arbeiter nicht über
... und auch in anderen Fragen befürchtet die
... verlihren zu können. Man beachte
... anheimelnd die östlichen Bewegungen als
... die Organisationen der Arbeitgeber beider
... Lager besser zusammenhalten zu können, als durch
... Regelungen, da letztere viel Unwillen
... auch im Lager der Arbeitgeber erregt haben.

Tarifvertrag

für Zwischenmeister und deren Weifen und
Mäherinnen in der Breslauer Herren- und
Kunstenfektion.

Zwischen dem Verband der Schneider,
Schneiderinnen u. Maßschneider, Filiale Bres-
lau, dem Verband christlicher Schneider, Schrei-
berinnen und verwandter Berufe und den Sek-
tionen der Zwischenmeister der Herren- und
Kunstenfektion beider Verände wird
folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Erläuterung der Kürzfel.

Als 1. Maschinenweifen sind solche We-
ifen anzusehen, welche alle am Tisch vor-
kommenden Arbeiten für die Maßschne-
der führen. Unter der 1. Sandweifen versteht
man eine solche Arbeiterin, welche alle am Tisch
vorkommenden Handarbeiten machen können.

Als übrigen Mäherinnen fallen unter die im
Zusatz angeführten Kategorien.

2. Arbeitszeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stun-
den und wird so einrichtet, daß Sonnabend
arbeitslos ist.

3. Löhne.

a) Männliche.

Schneider aller Art, Stufe 1. pro Stunde A 3.—
Stufe 2. pro Stunde A 2.50, 1. Bögler pro
Stunde A 3.—, 2. Bögler pro Stunde A 2.50.

b) Weibliche Anfängerinnen.

im 1. Wertefahre pro Stunde A 0.80, im 2.
A 0.90, im 3. A 0.90, im 4. A 1.—

c) Weibliche.

Maschinenweifen nach 1. Jahre pro Stunde
A 1.40, 2. Maschinenweifen A 1.20, 1. Ma-
schinenweifen A 2.20, Anoppladweifen
pro Stunde A 2.40, Böglerinnen pro Stunde
A 2.40, Handweifen nach 1. Jahre pro Std.
A 1.30, 2. Handweifen pro Stunde 1.00,
3. Handweifen 1.20.

Alle beschriebenen Löhne sind Mindestlöhne.

4. Überstunden.

Überstunden nach Schluß der regulären Ar-
beitszeit werden mit 50 Prozent, Nachtarbeit
mit 100 Prozent ab, sowie an Sonn- und ge-
fehrlichen Feiertagen mit 100 Prozent Schizu-
schlag vergütet.

5. Altersarbeit.

Altersarbeit ist nicht gestattet.

6. Abgrenzung.

Es werden nur organisierte Arbeiter und
Arbeiterinnen berücksichtigt. Beide Parteien ver-
pflichten sich, alles zu tun, um die Verein-
barungen zur Durchführung zu bringen. Die in
dieser Vereinbarung getroffenen Bestimmungen
sind für alle Betriebe, sofern sie nicht der Groß-
handel angehörend sind.

Diese Vereinbarung ist § 516 des R. G. B. findet
im Falle der Nichterfüllung von 2 Arbeitsstunden
Strafe.

Die Firma ist verpflichtet, den einzelnen
Arbeiter ein Lohnbuch auszugeben, worin
die geleistete Arbeit und der dafür gezahlte Lohn
eingetragen werden muß. Dasselbe dient bei
event. Lohnstreitigkeiten als Beweismittel.

Eine Widrigkeit der Vereinbarungen wird zu
Gunsten des Gewerkschafts verstanden.

Zur Beseitigung etwaiger Differenzen aus
dem Tarifvertrag wird eine fünfköpfige Kom-
mission von zwei Arbeitgebern und zwei Arbeit-
nehmern gebildet, der alle Streitigkeiten zunächst
unterbreitet werden müssen. Wenn eine Ein-
igung nicht zustande, so muß eine ernannte Schlichtung
angewandt werden.

folgenden, der bei Ungleichheit den Aus-
schlag gibt, anerkannt werden. Der Schieds-
pruch der letzten Instanz ist für beide Teile
bindend. Die Wahl des Hauptrichters wird in
einer gemeinsamen Sitzung beider Parteien ver-
anlassen.

8. Tarifdauer.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 1.
November 1919 in Kraft und gelten hierfür
die Bestimmungen, welche mit dem Verzicht der
Breslauer Herren- und Kunstenfektionfabrikan-
ten abgeschlossen sind.

Die Lohnbewegungen im Maschinengewerbe.

Ihre Erleichterung haben die Lohnbewegungen
durch Fiktung oder durch Schiedsprüche noch an
stehenden Orten gefunden:

Bamberg: Stundenlohn A 2.20, 2.10, 2.00, Streif
am 14. Februar beendet.

Berlin: Stundenlohn ab 1. 2. 20 A 3.50, 2.50,
Nachzahlung für die Zeit vom 15. 1. bis 1. 2.
für Werkstattmeister A 110 und für Heim-
arbeiter 50 Prozent des verdienten Lohnes.
Die erste Tarifklasse ist von der 3. in die 2.
Reichsklasse überführt worden.

Büdingen: Stundenlohn A 2.75, 2.60.

Düsseldorf: Stundenlohn A 3.05, 2.75, 2.60; Heim-
arbeiterzuschlag 5 Prozent.

Düsseldorf: Stundenlohn A 3.80, 3.20, 2.95, Damen-
schneider A 3.45, Heimarbeiterzuschlag 6 Proz.
Wettlarschen: Schiedspruch. Auf die bisherigen
Löhne 48 Prozent; Heimarbeiterzuschlag 10
Prozent.

Düsseldorf: Schiedspruch, Stundenlohn ab 1.
Januar A 3.50, 3.40; Heimarbeiterzuschlag
10 Prozent.

Düsseldorf: Stundenlohn A 2.60, 2.40; Damen-
schneiderinnen 40 Prozent; Heimarbeiterzu-
schlag 10 Prozent.

Düsseldorf: Stundenlohn ab 1. Jan. A 3.50,
2.40, ab 1. Febr. A 3.75, 3.65; Heimarbeiter-
zuschlag 7 1/2 Prozent.

Düsseldorf: Schiedspruch, Stundenlohn ab 1. Febr.
A 3.95, 3.15, 3.05, Nachzahlung vom 17. bis
31. Januar 25 Prozent; Heimarbeiterzuschlag
10 Prozent.

Düsseldorf: Schiedspruch, Stundenlohn A 3.55,
3.25, 3.15; Damenschneider 10 Prozent mehr;
Heimarbeiterzuschlag 10 Prozent.

Düsseldorf: Stundenlohn A 3.20, 3.00, 3.10;
Damenschneider 10 Pfa. mehr; Heimarbeiter-
zuschlag 10 Proz. ab 30. Januar.

Düsseldorf: Stundenlohn ab 18. Januar A 2.80,
2.40, 2.20; Heimarbeiterzuschlag 10 Prozent.
Schwintfurt: Zuschlag auf die 1. Klasse 40 Proz.,
auf die 2. Klasse 35 Prozent; Heimarbeiter-
zuschlag: Gado 3 A, Hofmann und Volpert
4 A, Schwanz Großhändler 3 A, Kleinstraße
1 A.

Düsseldorf: Stundenlohn A 3.80, 3.10; Heimarbeiter-
zuschlag 10 Prozent.

Düsseldorf: Durch Streik: Stundenlohn bis
1. März A 3.40, dann 3.50; Damenschneider
20 Pfa. mehr.

Düsseldorf: Zuschlag auf die bisherigen Löhne 50
Proz. Heimarbeiterzuschlag 10 Prozent.

Düsseldorf: Streik beendet, Stundenlohn A 3.—,
2.00; Damenschneider A 3.20.

Düsseldorf: Stundenlohn A 3.25, 3.25, 3.05;
Heimarbeiterzuschlag 10 Prozent.

Düsseldorf: Stundenlohn A 4.—, 3.85, 3.40.
Trier: Stundenlohn A 3.75, 3.45, 3.02.

Frankfurt a. M.: Die Arbeit wurde am 16. Febr.
wieder aufgenommen. Ab 17. Januar be-
trägt der Stundenlohn A 3.90 und 2.75; ab
28. Februar A 4.20 und 4.05. Reparatur-

schneider 15 Pfa. weniger; Heimarbeiterzu-
schlag 10 Prozent.

Frankfurt a. M.: Einigung nach Streit, Reichshunden-
stufe 2, 3 und 5, vorher 3, 4 und 6, Stunden-
lohn ab 12. 1. 1920 A 3.70, 3.50, 3.25. Ferner
wurde vereinbart, daß für die Zukunft alles
was für Eisen abgeschlossen wird, sofern auch
für Eisen Geltung hat.

Frankfurt a. M.: Schiedspruch. Der Stunden-
lohn wird um 30 Prozent und der Heimar-
beiterzuschlag um 5 Prozent, rückwirkend
vom 26. Januar ab erhöht.

Frankfurt a. M.: 1. Februar werden die Löhne
um 50 Prozent erhöht.

Frankfurt a. M.: Nach vierwöchentlichem Streit Ein-
gung, Reichshundenstufe 2 und 4 Stunden-
lohn 3.80 und 3.50. Auf die alten Löhne
werden ab 8. Januar bis zur Arbeitsauf-
nahme 30 Prozent nachbezahlt.

Im Streit stehen auch die Kollegen (weib-
liche Kolleginnen in Mannheim, Leipzig, Ulm a. D.,
und Buxer.

Beendet ist der Damenschneiderstreik in Köln.
Die Arbeit wurde am Montag, den 23. Februar
wieder aufgenommen. Siehe Bericht.

Sind die Arbeiter schuld?

Gegen die Arbeiterschaft, die Angestellten und
Beamteten, überhaupt gegen alle Arbeitnehmer,
hat sich im Laufe des letzten Jahres, seit dem
Revolutionstagen, eine partei nichtige Stimmung ent-
wickelt, die sich bei den vorher herrschenden
Klassen bis zum Höhe und zur Feindseligkeit ge-
steigert hat. Die Ursache dieser Erscheinung
liegt auf der Hand: Die Arbeiterklasse hat nach
jahrzehntelangen Bemühungen gegenüber den
herrschenden Schichten die Gleichberechtigung im
Staat und Wirtschaft erzwungen und sie in ihren
Vorrechten matt gesetzt.

Das alles hätte aber nicht so allgemein ver-
bittert, wenn nicht bei der gewalttätigen Rechts-
aneignung vielen Einzelnen Unrecht geschehen
wäre und Tausende und Zehntausende von Deuten
in Besitz genommen wären, die ein Amt nicht
auszufüllen wissen und ihm nicht gewachsen sind.
Die Sozialdemokratie hat ihre Anhänger nicht so
erzogen, daß sie durchweg für die Verwaltung
des Staatswesens geeignet wären. Die Erziehung
und Bildung der Massen wurde von der Seite
kolossal vernachlässigt und statt zu bilden hat die
Sozialdemokratie den Geist und das Volk mit
Schrecken erfüllt. Es sind Führer und Massen-
stiefeln unwissend an die Herrschaft gekommen
und haben vieles von dem noch ungenutzten mit
verbunden, was Krieg und Revolution noch stehen
gelassen hätte. Selbstvertrauen und aufgeschlo-
nen, wie die meisten Emporkömmlinge sich geben,
haben die sozialistischen Revolutionäre trotz der
von ihnen viel angewandten Methode von der
Gerechtigkeit und Weisheit alles zunächst nicht
nur die Dargestellten von allen leitenden Stellen im
Staat und Wirtschaft ausgeschlossen gesucht, son-
dern sie wollten auch die bisherigen Arbeitge-
ner aus dem christlichen Lager und deren
Organisationen in ihre Reihen ziehen oder gar
verdrängen. Durch den dabei verübten Terror
haben die Sozialdemokraten aller Schattierungen
die größte politische Dummdreier benagen und
die Kraft der Arbeiterklasse ungemein geschwächt.
Was aber allgemein auffällt und Empörung
auslöst, ist der Umstand, daß nun diejenigen, die
andere als unfähig und unbedarft beschimpfen,
sich im Besitze der Macht befinden und sich
besser zeigen und ebenso dem Materialismus und
dem Mammonismus huldigen, wie jene. Die

Sucht nach Geld und Gut, sich um jeden Preis Vermögen zu erwerben, hat in den un-er-ten Schichten große Verbreitung gefunden. Dazu kommen die formwährenden, unter Wirtschaft- leben beunruhigenden Streiks der verschied-

Erwerbsgruppen, Lohn und Verbrauchsordnungen, die im Prinzip auf die Arbeitsleistung einiger jedem Nachhabe sind und die Verhältnisse der Allgemeinheit außer acht lassen. Mit dem Hin- weis darauf wird nun zur Zeit fast Allgemein behauptet: Die Arbeiterschaft ist an allem Un- heil schuld. An dem schlechten Stand der L- lute, an den steigenden Preisen für alle Ge- brauchsgüter und Lebensmittel, daran, daß für unsere Wirtschaft nicht erholt kann; an allem sollen die Arbeiter die Schuld haben.

Es wäre verfehlt, abzuleugnen, daß unter der Führung namentlich der unabhängigen So- zialdemokraten und der Kommunisten durch die Arbeitererschaft schwere Fehler gemacht worden sind. Aber diese heißen doch nicht die ganze Ar- beiter- und Angestelltenerschaft hinter sich. Wo es nur immer ging und möglich war, stellten sie die Führer der christlichen Arbeiterbewegung und diese selbst den Zweibeinern der Radikalingli und der revolutionären Bewegung entgegen. Wenn das bisher nicht in größerem Maße und mit größ- terem Nachdruck zu geschehen möglich war, so liegt das daran, daß die christliche Arbeiter- und Angestelltenbewegung infolge der langjährigen Zerbreiten auch gegen diese sich nicht zu größerer Größe hat entwickeln können. Weltliche und auch kirchliche Stellen und nicht zuletzt das Unterneh- merium hat daran die Schuld, daß nun nicht größere wirtschaftlich und staatspolitisch erzeugte Kräfte sich der revolutionären Massenbewegung entgegenstellen können.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß die eigentlich Schuldigen an der revolutionären Be- wegung in Deutschland in der Hauptsache die Kreise sind, die man unter dem Sammelnamen die „obere Zehntausend“ zu bezeichnen pflegt. Zu einer Zeit, in welcher die gesamte deutsche Arbeitererschaft mit Begeisterung und Idealismus den Kampf für den Bestand des Vaterlandes aufnahm und ihn führte, da setzten spekulative Unternehmener und Kapitalisten, Fabrikanten u. Handwerker mit einer Verbrüderung ein, die nur auf den Gewinn gerichtet war. Noch im Jahre 1918 wurde von allen maßgebenden Stellen im deutschen Reich anerkannt, daß die Arbeiter- schaft und die Angestellten in Privat- und Staatsbetrieben dem Vaterlande gegenüber, im Felde und an der Heimat soviel ihre Pflicht taten. Sie hielten sich zunächst auch an die Be- stimmungen über die Lebensmittelrationen, so daß der verstorbenen Polizeipräsident Grundherr in München der Arbeitererschaft und den breiten Massen des Volkes überhaupt, die höchste Aner- kennung dafür aussprach. Er mußte schließlich die wohlhabenden Kreise hiervon ausnehmen und ihnen sagen, daß sie durch ihre Verschwendung und Egoismus den übrigen Volksgenossen ein sehr schlechtes Beispiel geben, daß die Armen und Verarmten aber Selbstzucht üben“.

Die Riesengewinne verschiedener Nahrungs- mittel-Aktiengesellschaften, der Kriegsgesellschaf- ten, die auch auf dem Lande sich bemerkbar machende Gewinnsucht, der Schleichhandel und Wucher mit Nahrungsmitteln, das alles wirkte demoralisierend auf die Arbeitererschaft und berei- tete mit den auf den Kriegsschauplätzen den Mannschaften gegenüber begangenen Fehlern und Angelegenheiten die Revolution vor.

Nicht zu vergessen ist die durch das Verjagen der Gleichberechtigung an allen Volksgenossen hervor-

gerufene Erbitterung. Es gab einflußreiche Leute, die die Gewährung des gleichen Wahlrechts an den minderbemittelten Volksgliedern als Maß- stab bezeichneten und demselben widerstrebten. Ein Führer der Deutsch-Nationalen, der Abg. v. Delbrück, hat in der Nationalversammlung zu Weimar es als seine Meinung ausgedrückt, daß die Monarchie zweifellos hätte gereinigt werden können, wenn man sich rechtzeitig zur Durch- führung von Reformen auf politischem Gebiete hätte entschließen können. Und der Abg. Bö- gler von der Deutschen Volkspartei hat bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes im Januar 1920 ausgeführt, daß es ein Fehler war, daß die In- dustriellen nicht längst schon mit den Gewerkschaf- ten zusammengehandelt hätten; manche Mißver- ständnisse wären damit vermieden, mancher Streit verhindert und so der Volkswirtschaft und dem Vaterlande gute Dienste geleistet worden.

Manche Leute, die sich jetzt über die Ar- beitsunlust in manchen Arbeiter- und Beam- tentreihen beklagen, haben zuweilen selbst in ihrem Leben noch keinen Streik gearbeitet und von der Arbeit der anderen gelebt. Wie vermögliche Kreise gibt es heute noch, die anstatt durch eine bescheidene Lebensweise und durch gutes Beispiel der Arbeitsamkeit beruhigend wirken, eine tolle Verschwendungssucht an den Tag legen. Wir kommen um so schneller wieder zur Ordnung in Wirtschafts- und Staatshaus, je schneller der soziale Gemein Sinn und der Gedanke des christl. Solidarisismus in allen Kreisen unseres Volkes Eingang und Anerkennung findet.

Schutz gegen Mietssteigerungen.

Der preussische Minister für Volkswirtschaft hat eine in das Wohnungswesen tief eingreifende Verordnung erlassen, die bereits in Kraft getre- ten ist, durch die dem sogenannten Wohnungs- wucher Einhalt getan werden soll. Aus dem um- fangreichen Inhalt dieser Verordnung sei fol- gendes erwähnt:

Die Vorstände der Gemeinden über 20000 Einwohner haben im Benehmen mit den Vor- sitzenden der zuständigen Einigungsämter binnen 4 Wochen nach Erlass der Anordnung durch Be- schluß eine Höchstgrenze für Mietzinsteigerungen von Mieträumen nach Anhörung eines näher bezeichneten, gemäßigten Ausschusses von höchstens 10 Personen einzuführen. Für Neubauten, die nach dem 1. Januar 1917 fertiggestellt sind, gilt die Anordnung allerdings nicht, weil hier der Kostenaufwand des Hauseigentümers unberück- sichtigt hoch ist. Die von den Gemeinden fest- zusetzende Höchstgrenze für Mietzinsteigerungen hat in einem prozentualen Aufschlage zu dem am 1. Juli 1918 vereinbarten oder ordentlich ge- wesenem Mietzins zu bestehen; den ortsüblich ge- wesenem Mietzins hat das Einigungsamt namentlich dann festzusetzen, wenn der Vermieter nachweist, daß der für den 1. Juli 1914 verein- bart gewesene Mietzins außergewöhnlich niedrig war. Gegen den Beschluß der Gemeindevorstände hat die Gemeindevorstandsbehörde ein eingehend geregeltes Einspruchsrecht. — Vom 9. Dezember 1919 ab bis zur Veröffentlichung der Beschlüsse der Gemeindevorstände sind Räumlichkeiten zum Zwecke der Mietsteigerungen unwirksam. Die laufenden Mietverträge bleiben insoweit unbe- rührt, als sie die zulässige Höchstgrenze nicht überschreiten; im übrigen ermächtigen sich die vereinbarten oder durch die Einigungsämter festge- setzten Mietern vom nächsten Mietzahlungsstermin nach Bekanntwerden des Beschlusses der Gemein- devorstände von selber auf die zulässige Höchst- grenze. Dabei hat der Vermieter dem Mieter wahrheitsgemäße Auskunft über den am 1. Juli 1914 vereinbart gewesenen Mietzins zu geben, insbesondere auch den in seinem Besitz befind- lichen Mietvertrag vorzulegen. Eingehende Ein- stellbestimmungen sind für Mieträume mit Den- kmalgang und Warmwasserbereitung getroffen.

Nach Erlass der Verordnung unter Heber- schreibung der Höchstgrenze abgeschlossene oder

mit älteren Mietern verlängerte Verträge gelten als zur Höchstgrenze abgeschlossene. Soweit der Mietzins diese Höchstgrenze übersteigt, kann er nach Maßgabe der Vorschriften des BGB. über die ungenügend fertige Veräußerung zurückgefor- dert werden; als Mietzins gilt auch jede ge- werte Leistung des Mieters an den Vermieter, insbesondere die Übernahme derjenigen Repa- raturkosten durch den Mieter, die nach § 538 BGB. der Vermieter zu tragen hat. Entgegen- stehende Vereinbarungen sind unwirksam. Dem Einigungsamt ist ferner die Befugnis einzu- räumen, im Einzelfalle den Mietzins unter Be- zug auf die als angemessen erkannten Miet- zins festzusetzen oder unter diesen auf Antrag des Mieters herabzusetzen, wenn die Abänderung der besonderen persönlichen Verhältnisse des Mieters rechtfertigt. Umgekehrt kann im Falle der Ab- dem Mieter auf Antrag für einen festzusetzenden Zeitraum durch das Einigungsamt ein über den Höchstzins der Miete hinausgehender Mietzins zur Miete bewilligt werden, wenn es nachweist, daß er sonst unverschuldet Aufwände leisten müsse oder daß die Aufwände entweder durch sonstige laudable Instandsetzungsarbeiten des letzten Jahres oder durch Erhaltung der ge- erforderten öffentlichen Abgaben verursacht sind.

Auch für die Untervermieter von Wohnraum und Wohnungszwecken sowie die Vermietung von möblierten Wohnungen durch die Hausbesitzer oder sonstige Berechtigten gelten im Bezug auf die Höhe des Mietpreises und die Vergütung für Nebenleistungen entsprechende Bestimmungen. Schließlich lege die Verordnung den Gemein- den erneut die Pflicht auf, soweit dies noch nicht geschehen ist, unregelmäßig Einigungsämter ein- zurichten. Die Mitglieder der Einigungsämter sind von den Gemeindevorständen innerhalb 4 Wochen zu wählen; ernannte Mitglieder können aus dem Amte aus-

Aus dem sehr umfangreichen Ausführungs- bestimmungen verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß Mietzinsermäßigungen von 15 bis 25% nicht als unangemessen betrachtet werden. Wenn die Anordnung fallen Mieträume aller Art, als auch Geschäftsräume, Büros, Kassen, Werk- stätten usw.; es ist als zulässig bezeichnet, den Geschäftsräumen von Wohnungen und Geschäftsräumen getrennt festzusetzen. Durch diese neue Verordnung des Ministers Externost ist unter- freunden in Stadt- und Gemeindevorständen ein weites Feld sozialer Arbeit eröffnet worden.

Verhandlungsnachrichten.

Mitglieder! Wahr! Euch durch öffentliche Ver- handlung eure Rechte an den Verhandlungen mit seinen Anträgen sich im Rückstand befind- hat seinen Anspruch auf Anerkennung geltend-

Für die 10. Woche ist der erhöhte Beitrag zu entrichten, Derlei beträgt: Für die 1. Beitragsklasse 20 Pfg. In der 1. Beitragsklasse 20 Pfg. In der 2. Beitragsklasse 70 Pfg. In der 3. Beitragsklasse 120 Pfg. und in der 4. Beitragsklasse 140 Pfg. Dazu kommen noch die in den Räumlichkeiten zur Erhebung der Steuern be- zahlten, die mit der Besteuerung verbunden sind. Falls Pflichtbeiträge sind.

Im Jerusalem beim Hebergang zur erhöh- ten Beitragsleistung und der Rückzahlung et- waser rückständiger Beiträge zu vermeiden, ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß rückständige Beiträge bis einschließlich der 9. Beitragswoche und zwar nur bis zur Fertigstellung der Ab- rechnung der Hahstelle — also etwa bis Mitte März — nachgezahlt werden können. Bei spä- teren Nachzahlungen sind die erhöhten Beiträge zu zahlen.

Der 10. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 4. März bis 10. März.
Der 11. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 14. März bis 20. März.
Der 12. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 21. März bis 27. März.

Zeichnungen an die Hauptkasse. Die in den Hahstellen an Beiträgen vereinnahmten Gelder sind, soweit sie nicht zur Rückzahlung von Unterzahlungen benötigt werden, durch Ver- nung der Kasse auf das Postkonto der Hauptkasse bei der Post einzuzahlen.

Wegen Streik der Buchdrucker in Oden hat sich die Herstellung der Broschüre „Die Verleumdungen“ verzögert, so daß die bestellten Exemplare noch nicht verkauft werden können.

Der Zentralvorstand:
J. A. W. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Breslau. Das Jahr 1919 ist das erste Jahr nach dem allgemeinen Kriegszustand. Es begann mitten in der Zeit der vollständigen Abkühlung. Eine große Anzahl treuer Gewerkschaftskollegen, letzte vielleicht auf immer die seit der harten Kriegszeit getragene Uniform ab und zurückzuführen diese mit der angenehmeren Zivilkleidung. Rund 100 Kollegen meldeten sich wieder zur Organisation zurück. Im Herbst kamen die Kollegen, die in englischer und amerikanischer Gefangenschaft geraten waren, wieder zurück. Alle die Kollegen begrüßen wir nochmals aus herzlichster.

Im Geschäftsjahr 1919 war die Konjunktur im Allgemeinen in unserer Branche gut, mit Ausnahme in der Damenergo-Konfektion. Die Mode, die vorübergehend durch die verminderte Ausgabe der Zulieferer von Bekleidungsartikeln eintrat, ist bereits nach einigen Wochen wieder überbrückt worden. Von einer Arbeitslosigkeit, oder von einer wesentlichen Arbeitslosigkeit kann man im Jahre 1919 nicht reden.

Im Geschäftsjahr 1919 haben wir leider eine mehrfach wesentliche Preiserhöhung für Lebensmittel und Bedarfsgüter zu verzeichnen. Es ist selbstverständlich, daß dies einen Einfluß auf die Steigerung der Löhne und Gehaltsverhältnisse in hohem Maße ausübt. Es haben deshalb in diesem Jahre in Breslau in unserer Branche so viele Lohnbewegungen stattgefunden wie nie zuvor.

Für Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinnen fanden in der Maßschneiderei, sowohl wie in der Ergo-Konfektion Lohnbewegungen statt, die einen Abschluß des letzten Tarifabkommens zur Folge hatte.

In der gesamten Herren- und Damenmaschschneiderei sind ebenfalls drei Lohnbewegungen gewesen. In der Damenmaschschneiderei war die Lohnbewegung mit einem sechsmonatigen Streik verbunden.

Erstmals wurde für die Wäsche- und Schürzenkonfektion ein Tarifvertrag für die Werkstätten ab 1. November und für die Heimarbeit und Heimarbeiterrinnen in den letzten Tagen des Dezember ein Tarif abgeschlossen.

Für die Stickerbetriebe ist zum ersten Male am 1. Dezember ein Tarifvertrag abgeschlossen worden; in der Buchbranche am 10. Dezember.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei Zwischenweilern in der Herren- und Anabenkonfektion beschäftigt sind, ist ebenfalls erstmalig ein Lohnvertrag zum Abschluß gekommen, der am 1. 11. in Kraft trat. Für die Betriebsverhältnisse der Herren- und Anabenkonfektion ist im Monat Januar der erste Lohnvertrag, soweit geltend in Frage kommen, abgeschlossen worden. Mit der Firma G. Lewin in der hier in Breslau in den Werkstätten wie in Heimarbeit insgesamt zwei-einhalbtausend Leute beschäftigt und wegen der Eigenart des Betriebes besonders zu behandeln ist, kamen ebenfalls Tarifverträge für die in den Betriebsverhältnissen beschäftigten, sowohl wie für die Heimarbeit, besondere Lohnverträge mit erhöhten Löhnen zu Stande.

In der Damenkonfektion fanden im Mai 1919 erstmalig Verhandlungen wegen Abschluß eines Tarifvertrages statt, an deren Weiterführung die Arbeitgeberin in so fern interessiert sein dürfte Interesse hatte, weil die Arbeitgeberin seiner Zeit nicht mal den bestehenden Berliner Tarif anerkennen wollte, den wir in Breslau in der Lohnhöhe für unannehmbar fanden. Die Verhandlungen wurden vor kurzem wieder aufgenommen und wir sind von einem wesentlichen Schritt in der Tarifsetzung der Wäsche weiter gekommen.

Zur Zeit schweben noch unsere Anträge für die Maßschneider und Direktrinnen, für die Lieferungsuniformschneiderin und die Stickerin.

Mit den letzten verschiedenen Organisationsversuchen der Arbeitgeber unserer Branche fanden

46 offizielle Verhandlungen im Berichtsjahr statt. Außerdem fanden 10 Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß statt und mehr als 200 Verhandlungen waren außerdem noch nicht, um mit einzelnen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen Streitigkeiten zu erledigen. Im gesamten fanden 5 Vorstandssitzungen, 10 als eine Tagesversammlung und 220 Geschäftsbesprechungen statt. Für die verschiedenen Branchen sind hier besondere Erwähnung gemacht worden, so u. a. für die Zuschneider und Direktrinnen, für die am Bekleidungsamt tätigen Mitarbeiter, für die Zwischenweilern der Herren- und Anabenkonfektion, für die Stickerinnen usw.

Das rege Leben und die viel Arbeit, welche im Berichtsjahr zu verzeichnen ist, hat sich auch in der Entwicklung der Reichweite gezeigt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1930 neue Mitglieder aufgenommen, außerdem traten von anderen Verbänden 232 zu uns über. In die Hauptkassen wurden in der einschließlichen Organisation, unter Abzug der verschiedenen Unterabteilungen über 86000 M. eingebracht. An Krankengeldunterstützung wurden 157275 M., an Sterbegeld 70 M. und an Pensionen 70775 M. Part ausgezahlt. Die Kasse hat ein Gesamtvermögen von rund 6000 M. Die Reichweite betrug am Jahresanfang 9999 und hat mit der ersten Woche des Monats Februar 3970 überwunden. Die aufsteigende Entwicklung hält weiter an. Das laufende Geschäftsjahr 1920 hat mit einer außerordentlich hohen Teuerung eingeleitet. Es wird unsere nächste Aufgabe sein, allen Mitgliedern einen entsprechenden Lohnzuschlag, der im richtigen Verhältnis zur Teuerung steht zu beschaffen. Es ist notwendig, daß alle Mitglieder ohne Ausnahme mitwirken zur weiteren Erhaltung der Organisation und eifrigem Leisten des Vorstandes und die Funktionäre bei ihrer Arbeit nicht lässigen Arbeit zu unterliegen. Indem wir alle Mitglieder, die in treuer Mitgliederfühlung die Verbandsinteressen wahrnehmen haben, unseren Dank aussprechen, verbinden wir gleicher Zeit die dringende Bitte, auch im empfindlichen Geschäftsjahr mit gleichem Eifer tätig zu sein, damit wir am Ende dieses Geschäftsjahres ebenfalls mit froher Brust und mit unserer Paktelle, sowie große Erfolge feststellen können.

Breslau. Am 2. Februar fand hier unsere diesjährige Generalversammlung in der, in welcher über 500 Kolleginnen und Kollegen anwesend waren. Der Geschäftsbericht ist an anderer Stelle abgedruckt. Der erstbitten Anwesenden waren, welche uns in letzter Zeit emigriert sind, waren wir geehrt, die Beiträge ab 1. März zu erhalten. Dieser Antrag ging dahin, daß in der 4. Klasse 200 M., in der 3. Klasse 180 M., in der 2. Klasse 130 M., in der 1. Klasse 80 M. und für Verhältnisse 80 M. gezahlt werden sollte. Dieser Antrag wurde von den Mitgliedern einstimmig angenommen. In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender Kollege Komowski, als Kassierer Kollege Effenberger, als Schriftführerin Fräulein Scholz, ein 2. Vorsitzender, ein 3. Schriftführer und 10 Vertreter. Dem Schluß der Versammlung wurde von Kollegen Köhler an alle Mitglieder der dringende Appell richtet, dem Verband weiter treu zu bleiben und mit zu arbeiten, damit die Wirtschaftskrisen aus dem verschiedenen Berufen dem Verband zugewandt werden.

Erstlich. Am 3. Februar wurde im Lokale Köhler, Westwall unsere Generalversammlung. Da der Vorsitzende Kollege Ewerde, pöblich erkrankt ist, wurde die Versammlung vom Geschäftsführer Waagner eröffnet und geleitet. Derselbe ersetzte den Jahresbericht. Derselben ist folgendermaßen zu entnehmen:

Im Berichtsjahr nahm die Ortsgruppe einen gewissen Aufschwung. Die Mitgliederzahl hier von 78 Mitglieder bis zum Abschluß des vierten Quartals 1919 auf 1849. An die am Aufstieg sind die weiblichen Vereine ganz bedeutend beteiligt. Eine ganze Anzahl Lohnbewegungen wurden geführt und zum Abschluß gebracht. Neher die Entwicklung der größten Berufsgruppe, innerhalb der Ortsgruppe, der Gewerkschaften, berichtete Kollege Reuler. In hiesigen Räumen ließ er die Bewegung, die im Februar vorigen Jahres einsetzte, rascheren. Der erste Tarifabschluß in dieser Branche erfolgte

am 4. 4. 1919. Auf diesen Tarif wurde weiter aufgebaut. Heute hebt die Gewerkschaften seit vollständig organisiert da. Nur dadurch ist es möglich, Erfolge in wirtschaftlicher Beziehung wie die letzte Lohnbewegung hergebeut hat, zu erzielen. Über 950 Kolleginnen und Kollegen haben den Weg zur Organisation bereits gefunden, die noch fern stehen, mögen bald diesen folgen.

Der Kassenbericht und Kollege Gürtner. Der Vorsitzende sprach darauf den aufschickte den Mitgliedern, besonders aber dem Vorsitzenden Kollege Ewerde und dem Kassierer für die aufopfernde Tätigkeit im Rahmen der Versammlung seinen Dank aus.

Die Vorstandswahl hatte folgenden Ergebnis: Als erster Vorsitzender wurde Kollege Ewerde einstimmig wiedergewählt.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt die Kollegen Hüfner, Karfelle, Wähling, Edelmann, Kluden, Rüttmann; die Kolleginnen Göttsche, Mühl und Abendroth aus der Schneiderbranche. Aus der Ergo-Konfektion wurden gewählt die Kollegen Kinas, Art, Blum, Frau Köhler, Frau Schöler, Art, Köpcke.

Aus der Schürzenbranche Kollege Scherzing und Art, Strickbaum; aus der Corsetbranche Kollege Ruch, aus der Bekleidungs- und Wäschebranche Art, Böder und Beyer und aus der Buchbranche Art, Beyer. Gemischte Kommissionen nahmen die Wahl an. In die Tarifkommission wurden gewählt für Herrenschneider Ewerde, Edelmann und Kluden; für Damen- und Wäschebranche Kollege Scherzing und Art, Strickbaum. Die anderen Branchen haben ihre Tarifkommissionen bereits. Als Ratgeberkollegen wurden gewählt: Die Kollegen Prider, Pörner, Brenndel, Artlich, Riffen, Rumpffing, Fall, Kimmert, Pakbissen; ferner die Kolleginnen Lenardt, Fischer, Wilsdorf, Otten, Freie und Pilsch.

Noch den Wahlen wurde eine Sammlung für die in Not geratenen Eisenbahner gehalten. Kollege Reich richtete an die Versammlung warme Worte für die vom Gelandehand ins Leben tretende deutsche Volksversicherung. Kamelungen für diese Versicherung werden auf dem Büro, Westwall, 85 entgegengenommen.

Wegen der bevorstehenden Zeit mußten einige Punkte zurückgestellt werden. Diese sollen in den einzelnen Berufsversammlungen erledigt werden.

Mit einem warmen Appell an die Versammlung, im neuen Geschäftsjahr wieder treu an der Erhaltung unseres Verbandes mitarbeiten zu wollen, wurde die Versammlung gegen 8 Uhr vom Kollegen Waagner geschlossen.

Dannover. Es dürfte manchen Kollegen der Kollegin interessieren, wie unsere Paktelle nach dem Abreise sich weiterentwickelt hat. Während des Abreises ruhte die Tätigkeit innerhalb derselben fast ganz, die meisten Kollegen fanden im Berufsleben. Nur den treuen Anhängern unserer Kollegen, des Vorsitzenden Tierlein und dem Kassierer Niebuhr mit noch einigen Kollegen, ist es zu danken, daß diese im Streik der Zeit sich gehalten hat. Anfang 1919 jedoch schon setzte ein regeres Leben ein. Mit Kollegen, die im Arbeitsdienst standen, kehrten zurück, neue wurden gemeldet und zu Ende des Jahres gerade unsere Liste eine erfreuliche Zunahme, besonders auch an weiblichen Mitgliedern, die es an eifriger Tätigkeit nicht fehlen lassen und ihre männlichen Kollegen darin nicht nachlassen. Eine von einigen Kollegen und Kolleginnen besonders eifrige Aktion verdient besonders hervorgehoben zu werden. Was uns hier sehr ist ein härterer Anzug tüchtiger Kollegen, um die uns angedrohten Plätze in ersten Reihen ausfüllen zu können, um so unsere Paktelle auf eine der Bedeutung des Christentums zu erhöhen zu bringen. Unser Vorstand der Kollege Tierlein, Tierlein. Es ist zu näherer Auskunft gerne bereit.

Als der Streik in der Damenkonfektion im Herbst abgeklungen war, wurde der Gehilfenberuf aufgehoben worden. Es wurden 1500 bis zum ersten März unter den Bedingungen zu arbeiten wie sie durch den Spruch des Schlichtungsausschusses vom 4. Februar 1919 festgelegt sind. Die Gehilfenkonfektion ist nach wie vor in Aufschwung, daß der Spruch des Schlichtungsausschusses ein Hehlbruch war, doch an denselben die Abneigung der Arbeiterinnen, namentlich der jüngeren, hinter den Löhnen der Ar.



Deutsche Bekleidungs-Akademie München

M. Müller & Sohn, Schellingstraße Nr. 41

Fachlehranstalt I. Ranges für Herren-Schneider
: Verlag von Lehrbüchern und Journalen :

Bevor Sie eine Lehranstalt besuchen, empfehlen wir Ihnen, sich gratis und franko den Prospekt und Lehrplan unserer Akademie kommen zu lassen.

M. Müller & Sohn, München NW

Das Urteil abgegangener Schüler

Ist der beste Maßstab für ein Zuschneide-System!
Unzählige Dank- und Anerkennungs schreiben können in der Schule im Original eingesehen werden.

Sehr geehrter Herr Bißlas!
... Habe in Ihrem System mein Ideal gefunden, finde es geradezu bewundernswert.
Duisburg. — J. S.

Komme endlich zum Schreiben, habe sehr viel zu tun, der Schnitt bewährt sich glänzend, werde bald der erste Schneider am Plage sein.
Kügelwalde. — J. G.

Habe Ihr System in meiner Praxis schon oftmals angewandt und dabei gute Erfolge erzielt.
Gera. — Hedwig R.

... Das Resultat Ihres Systems ist, daß sich jeder Kunde bei mir überrascht fühlt, da bei der Anprobe überhaupt keine Mängelungen vorkommen.
Hendefrug. — H. M.

Hiermit spreche ich Ihnen nochmals meinen besten Dank aus für

alles, was ich bei Ihnen gelernt habe, denn dadurch habe ich bei der Meisterprüfung das Prädikat „sehr gut“ bekommen.
Gräfenz. 34. — Gertrud S.

Ihr System ist ein großer Fortschritt und wird wohl von keiner Schule erreicht.
Burweg. — F. D.

Tells Ihnen mit, daß ich in der Heimat gut angekommen bin. Habe heute den dritten Anzug gelassen, haben alle drei tadellos gepaßt.
Idern. — Josef B.

... und bin ich sehr zufrieden mit dem guten Sitz der Garzerobe für Herren wie auch für Damen. Ebenso über das Aufstellen der Modelle mittels des Winkels kann ich Ihnen nur meine volle Zufriedenheit ausdrücken.
Gotha. — A. A.



Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt I. Ranges für die gesamte Herren- und Damenbekleidung

Dir. Heinrich Menzel
Breslau V, Gartenstraße 46 II.

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktor nach meinem selbst erfundenen System.

— Kurse für die Meisterprüfung. —
Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jeden Monats. Schlußkurse jederzeit. Kriegsverletzte 50 Prozent Ermäßigung. Freiste Anerkennungen.
Prospekte frei. Schnittmuster.

Zuschneide-Lehranstalt

des 1. Frankfurter Zuschneide-Vereins, Frankfurt a. M., Zell 63.

Erstklassiges Institut zur Ausbildung

in sämtlichen Fächern

der Herren- und Damen-Schneidererei.

Leicht faßliches und praktisches System.

Schnittmuster-Verständnis zum Selbststudium.

Ermäßigung für Kriegsbefähigte.

Erste Thüringische Zuschneide-Akademie

Mühlhäuserstr. 22 Eisenach Mühlhäuserstr. 22

Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges

für Herrengarderobe

Neueste Schnitte. — Lehrbuch zum Selbstunterricht. I., II. u. III. Auflage im Preise von 10 Mk.

Schnittmuster - Versand. Prospekte kostenlos.

Eintritt zum Unterricht jederzeit.

Fachmännische Direktion: J. Brack.

Privat

Zuschneide-Schule v. A. Jürgens

Schneidermeister, Berlin, Friedrichstr. 216.

Inh. Willi Jürgens. — Gründung 1889.

Kurse im Zuschneiden von Zivil-, Uniform-,

Damen-Garderobe

beginnen jeden 1. und 16. im Monat.

Leichtes und prakt. System. Höchste Anzeigergebnisse. Bestmögliche Ausbildung. Große Zuschneiderausstattung. Schultismusterzeug. Lehrbücher zum Selbstunterricht.

Verlangen Sie Lehrplan.

Erstl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenmoden

Inh. August Wuttler

Breslau I, Ohlertstr. 64 II.

(Eing. Schupfstraße 77, II).

Neue Zuschneideschule

beg. am 1. u. 15. jed. Monats. Prospekt gratis u. franko.

Schneider

die in der Lage sein wollen, für den stetigen Wechsel der Mode tadellos passende vollendete Schnittmuster zu entwickeln, finden eine vorzüglichste fachmännische Ausbildung für Herren- sowie Damengarderobe unter erfahrenen Lehrern an der

Süddeutschen Bekleidungs-Akademie

Martensstr. 23 Stuttgart Gegründet 1882

Alle erstklassige Fachlehranstalt überall bekannt. Für alle Körperhaltungen gleich gute Erfolge garantiert. Leicht erlernbares, an Sicherheit und Verlässlichkeit ein Triumph für die moderne Schneidererei.

Schnittmuster-Versand. — Prospekte gratis.

Direktion: J. Schmeier.

Westdeutsche Zuschneide-Fachlehranstalt

Inhaber Heinrich Dausche

Molaustr. 19 Offen-Ruhr Tel. Nr. 3315

Erstklassige Fachschule für den Zuschnitt und die praktische Bearbeitung der gesamten

Herren- und Damen-Schneidererei.

Leichtfaßliche und gut passende Systeme. Vorbereitung zur Meisterprüfung. Tages-, Abend- und Schnelkurse. Beginn derselben am 1. und 16. jeden Monats. Besonders passende Schnittmuster.

Verlangen Sie Prospekte.

Hämorrhoiden



krankte Unglücksamenchen mit entsetzlichen Schmerzen, Brennen, Stechen, Blutung und Anwesenheit. Ihr werdet glücklich befreit durch Santal-Präparate. Verlangt sofort gegenreife Aufklärungsprosa gratis vom Santal-Verlag, Heidelberg 64.

